

## DGAO-Förderpreis

*Zum einfacheren Lesen wird im Folgenden bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen die männliche Sprachform verwendet. Dies bedeutet keine Benachteiligung des weiblichen oder eines anderen Geschlechts; es ist absolut geschlechtsneutral gemeint.*

Die Deutsche Gesellschaft für Aligner Orthodontie e.V. (DGAO) vergibt alle zwei Jahre drei Preise in Höhe von insgesamt 30.000 Euro für wissenschaftliche Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Aligner Orthodontie. Die Preisträger werden während des wissenschaftlichen Kongresses der DGAO bekannt gegeben.

1. Die DGAO-Förderpreise werden für unveröffentlichte, wissenschaftliche Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Aligner Orthodontie vergeben.
2. Das Forschungsprojekt muss geistiges Eigentum des Bewerbers/der Bewerber sein.
3. Für jedes Forschungsprojekt muss die Genehmigung der zuständigen Ethikkommission nachgewiesen werden.
4. Erhält eine Gruppe von Forschern den Wissenschaftspreis, so fällt er allen Gruppenmitgliedern zu gleichen Teilen zu. Alle Gruppenmitglieder erhalten eine Preisurkunde. Die Gruppe entscheidet, welche Einzelperson für den Einsatz der Fördermittel verantwortlich ist.
5. Die Fördermittel sind ausschließlich für das prämierte Forschungsprojekt einzusetzen.
6. Alle Preisträger verpflichten sich verbindlich, das Ergebnis ihres Forschungsprojektes zu veröffentlichen. Das kann in der Form eines Posters, Fachartikels oder Vortrages erfolgen, ist aber auf jeden Fall nachzuweisen. Die DGAO ist dabei ausnahmslos als Förderer zu nennen. Auf der Internetseite der DGAO erscheint ein Hinweis auf die jeweilige Veröffentlichung.
7. Patent- oder Musterschutzrechte verbleiben in jedem Fall beim Preisträger/der Preisträgergruppe.
8. Alle Anträge müssen in deutscher oder englischer Sprache und strikt anonymisiert, aber mit einem Kennwort versehen bei der Geschäftsstelle der DGAO (Deutsche Gesellschaft für Aligner Orthodontie e.V., Lindenspürstr. 29c, 70176 Stuttgart) eingereicht werden. Jedem Antrag muss ein verschlossener Umschlag mit dem Kennwort beigefügt sein, der die Kontaktdaten des Bewerbers/der Bewerber enthält.
9. Die Form des Antrages muss der einer wissenschaftlichen Veröffentlichung entsprechen und nicht länger sein als 5 DIN-A 4 Seiten, 1 ½ zeilig, Schriftgröße 12 Punkte.
10. Bewerbungsschluss ist der 30. März des Jahres, in dem ein wissenschaftlicher Kongress für Aligner Orthodontie stattfindet.
11. Das Preiskomitee besteht aus drei externen Fachpersonen, die unanfechtbar nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden.
12. Sollte kein eingereichtes Forschungsprojekt üblichen wissenschaftlichen Qualitätskriterien genügen, entfällt eine Preisverleihung. Erreichen nur zwei Projekte ein entsprechendes Niveau, wird der Preis zwischen beiden aufgeteilt; ist nur ein Antrag preiswürdig, wird diesem Projekt der Gesamtpreis zuerkannt.